



**BERATENDER AUSSCHUSS
ZUM VERHALTEN VON MITGLIEDERN
JAHRESBERICHT 2013**

VORWORT

In Artikel 7 Absatz 6 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments zu den finanziellen Interessen und Interessenkonflikten (Anlage I der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments) ist Folgendes festgelegt: „*Der Beratende Ausschuss veröffentlicht einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit*“.

Dieser Jahresbericht über die Tätigkeit des Beratenden Ausschusses zum Verhalten von Mitgliedern bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 und wurde vom Ausschuss am 11. Februar 2014 angenommen.

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund

2. Der Beratende Ausschuss zum Verhalten von Mitgliedern

2.1 Zusammensetzung und Aufgaben

2.2 Vorsitz

2.3 Sitzungen im Jahr 2013

2.4 Tätigkeiten im Laufe des Jahres

3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex

3.1 Durchführungsmaßnahmen zum Verhaltenskodex

3.2 Einreichen von Erklärungen von Mitgliedern über die finanziellen Interessen

4. Verwaltung

4.1 Veröffentlichung einer Broschüre zum Verhaltenskodex

4.2 Spezielle Website

4.3 Sekretariat des Beratenden Ausschusses

Zusammenfassung

Aufgabe des Beratenden Ausschusses ist es, mutmaßliche Verstöße, über die er vom Präsidenten unterrichtet wird, zu bewerten, und den Mitgliedern Orientierungshilfe bei der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Verhaltenskodex zu geben. Anfragen von Mitgliedern werden vertraulich behandelt; Mitglieder können sich auf die innerhalb von 30 Kalendertagen zu leistende Orientierungshilfe berufen.

Ein wichtiger Fortschritt in Bezug auf den Verhaltenskodex wurde mit dem Inkrafttreten der neuen, durch einen Beschluss des Präsidiums vom 15. April 2013 erlassenen Durchführungsmaßnahmen am 1. Juli 2013 erzielt. Neben neuen Standards für die Angabe von Geschenken, die Mitgliedern erhalten, die das Parlament in amtlicher Funktion repräsentieren, sowie für die Erklärungen von Mitgliedern zur Teilnahme an von Dritten organisierten Veranstaltungen wurde mit diesen Maßnahmen eine Bestimmung zur Kontrolle der Erklärungen von Mitgliedern über die finanziellen Interessen eingeführt.

Nach einer von der zuständigen Dienststelle durchgeführten „Allgemeinen Plausibilitätsprüfung“ klärten 161 Mitglieder ihre Erklärungen über die finanziellen Interessen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen normaler Überarbeitungen 285 aktualisierte Erklärungen von 257 Mitgliedern eingereicht. Diese aktualisierten Erklärungen enthielten insgesamt 447 Änderungen, in einigen Fällen wurden also im Zuge einer Überarbeitung mehrere Änderungen vorgenommen.

Der Beratende Ausschuss wurde im Dezember 2013 vom Präsidenten über neun Fälle von mutmaßlichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex unterrichtet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts ist der Beratende Ausschuss mit der Bewertung beschäftigt. Er wird dem Präsidenten vor Ablauf der 7. Legislaturperiode seine Empfehlungen übermitteln.

Aufgrund des Aufrufs des Beratenden Ausschusses in seinem Jahresbericht 2012 zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Rückverfolgbarkeit von Informationen zur Transparenz wurde im November 2013 die Webseite „Ethik und Transparenz“ auf der Website des Europäischen Parlaments geschaffen.

1 HINTERGRUND

Der Verhaltenskodex für Mitglieder des Europäischen Parlaments trat am 1. Januar 2012 in Kraft.

Gemäß den für den Verhaltenskodex geltenden Leitlinien handeln die Mitglieder nur im öffentlichen Interesse und üben ihre Tätigkeit gemäß den Verhaltensgrundsätzen der Uneigennützigkeit, Integrität, Transparenz, Sorgfalt, Ehrlichkeit, Verantwortlichkeit und Wahrung des guten Rufs des Parlaments aus.

Im Verhaltenskodex werden Interessenkonflikte definiert und es wird erläutert, wie die Mitglieder bei Vorliegen eines solchen Konflikts vorgehen sollten. Darüber hinaus sind Regeln beispielsweise zur beruflichen Tätigkeit ehemaliger Mitglieder enthalten.

Nach dem Verhaltenskodex sind die Mitglieder verpflichtet, eine detaillierte Erklärung ihrer finanziellen Interessen vorzulegen.

Auch ihre Teilnahme an Veranstaltungen, die von Dritten organisiert werden, müssen die Mitglieder melden.

Diese Verpflichtungen zur Offenlegung tragen den im Verhaltenskodex festgelegten strengen Regeln und Normen bezüglich der Transparenz Rechnung. Die Angaben in den Erklärungen der Mitglieder sind auf der Website des Parlaments auf den Seiten mit den persönlichen Profilen der Mitglieder zu finden.

Die Mitglieder müssen außerdem Geschenke, die sie erhalten, wenn sie das Parlament in amtlicher Funktion vertreten, gemäß den in den Durchführungsmaßnahmen zum Verhaltenskodex festgelegten Bedingungen angeben. Derartige Geschenke werden im Register der Geschenke verzeichnet.

Gegen Mitglieder, denen ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex nachgewiesen wird, kann der Präsident Sanktionen verhängen. Die jeweilige Sanktion wird vom Präsidenten im Plenum bekannt gegeben und für die verbleibende Wahlperiode gut sichtbar auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

2 DER BERATENDE AUSSCHUSS ZUM VERHALTEN VON MITGLIEDERN

2.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Der Beratende Ausschuss zum Verhalten von Mitgliedern wurde gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Verhaltenskodex gebildet. Nach Artikel 7 Absatz 2 „[besteht] *der Beratende Ausschuss [...] aus fünf Mitgliedern, die vom Präsidenten zu Beginn seiner Amtszeit aus den Mitgliedern der Vorstände und den Koordinatoren des Ausschusses für konstitutionelle Fragen und des Rechtsausschusses ernannt werden, wobei der*

Erfahrung der Mitglieder und der politischen Ausgewogenheit gebührend Rechnung getragen wird“.

Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses sind:

- Carlo CASINI (PPE, Italien);
- Evelyn REGNER (S&D, Österreich);
- Cecilia WIKSTRÖM (ALDE, Schweden);
- Gerald HÄFNER (Verts/ALE, Deutschland); und
- Sajjad KARIM (ECR, Vereinigtes Königreich).

Nach Artikel 7 Absatz 3 des Verhaltenskodex *„ernennt [der Präsident] ferner zu Beginn seiner Amtszeit Reservemitglieder für den Beratenden Ausschuss, je eines für jede nicht im Beratenden Ausschuss vertretene Fraktion.“*

Die Reservemitglieder des Beratenden Ausschusses sind:

- Jiří MAŠTÁLKA (GUE/NGL, Tschechische Republik) und
- Francesco Enrico SPERONI (EFD, Italien).

Aufgabe des Beratenden Ausschusses ist es, mutmaßliche Verstöße, über die er vom Präsidenten unterrichtet wird, zu bewerten und den Mitgliedern Orientierungshilfe bei der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Verhaltenskodex zu geben. Anfragen von Mitgliedern werden vertraulich behandelt; Mitglieder können sich auf die innerhalb von 30 Kalendertagen zu leistende Orientierungshilfe berufen.

2.2 Vorsitz

Wie in Artikel 7 Absatz 2 des Verhaltenskodex festgelegt, *„[führt] jedes Mitglied des Beratenden Ausschusses [...] nach einem Rotationsverfahren sechs Monate lang den Vorsitz“*. In seiner konstituierenden Sitzung vom 7. März 2012 einigte sich der Beratende Ausschuss darauf, dass *„die Rotation [...] grundsätzlich in absteigende Rangfolge der Größe der Fraktionen der Mitglieder folgt, aus denen der Beratende Ausschuss besteht“*.

Evelyn Regner (S&D) war vom 30. August 2012 bis 19. März 2013 Vorsitzende des Beratenden Ausschusses. Ihre Nachfolgerin wurde bis zum 17. September 2013 Cecilia Wikström (ALDE). Danach übernahm Gerald Häfner (Verts/ALE) nach dem Rotationsverfahren für sechs Monate den Vorsitz.

¹ Geschäftsordnung des Beratenden Ausschusses, Artikel 3.

2.3 Sitzungen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 tagte der Beratende Ausschuss achtmal.

Sitzungskalender 2013 des Beratenden Ausschusses

Dienstag, 22. Januar
Dienstag, 19. Februar
Dienstag, 19. März
Dienstag, 23. April
Dienstag, 18. Juni
Dienstag, 17. September
Dienstag, 15. Oktober
Dienstag, 17. Dezember

Auf seiner Sitzung am 17. September 2013 verabschiedete der Beratende Ausschuss seinen Sitzungskalender für das erste Semester 2014 bis zur Wahlpause.

Sitzungskalender 2014 des Beratenden Ausschusses (1. Semester – Ende der 7. Wahlperiode)

Dienstag, 21. Januar
Dienstag, 11. Februar
Dienstag, 18. März
Dienstag, 15. April

2.4 Tätigkeiten im Laufe des Jahres

Im Jahr 2013 wurden dem Beratenden Ausschuss vom Präsidenten auf der Grundlage von Artikel 8 Absatz 1 des Verhaltenskodex neun Fälle eines mutmaßlichen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex übermittelt.

Da das formelle Übermittlungsverfahren im Dezember stattgefunden hat, bewertet der Beratende Ausschuss zum Veröffentlichungszeitpunkt des vorliegenden Berichts weiterhin die Umstände dieser mutmaßlichen Verstöße. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen, die der Beratende Ausschuss aus seinen Erkenntnissen zieht,

² Wechsel des Vorsitzes: Cecilia Wikström (ALDE) übernahm den Vorsitz von Evelyn Regner (S&D).

³ Wechsel des Vorsitzes: Gerald Häfner (Verts/ALE) übernahm den Vorsitz von Cecilia Wikström (ALDE).

⁴ Wechsel des Vorsitzes: Sajad Karim (ECR) wird den Vorsitz von Gerald Häfner (Verts/ALE) übernehmen.

wird er dem Präsidenten vor Ablauf der 7. Legislaturperiode Empfehlungen für einen möglichen Beschluss übermitteln.

Während des gesamten Jahres hat sich der Beratende Ausschuss weiterhin bemüht, die Mitglieder bei der korrekten Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Verhaltenskodex zu unterstützen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere gab der Beratende Ausschuss den Mitgliedern gemäß Artikel 7 Absatz 4 des Verhaltenskodex völlig vertraulich und innerhalb von 30 Tagen Orientierungshilfe. Dabei wurde weiter an der Entwicklung einer eigenen Rechtsprechung gearbeitet. Insbesondere wurden die Kriterien für das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts in verschiedenen Situationen näher erläutert. Hierbei geht es beispielsweise um Situationen, in denen Mitglieder politische Veranstaltungen ausrichten, die ansonsten von Dritten organisiert und finanziert werden, oder um Situationen, in denen Mitglieder Unterstützung von Dritten erhalten. Der Ausschuss hat die Mitglieder darüber informiert, wie sie in solchen Situationen ihrer Offenlegungspflicht in umfassender und transparenter Weise nachkommen können.

Die seit der Gründung des Beratenden Ausschusses im März 2012 für die Mitglieder aufgestellten praxisbezogenen Leitlinien wurden in einem Benutzerleitfaden zusammengefasst, der nun in allen Amtssprachen auf der Website des Parlaments verfügbar ist.

Zwar sind im Verhaltenskodex strenge Anforderungen bezüglich der Transparenz festgelegt, der Beratende Ausschuss war jedoch bemüht, den Verwaltungsaufwand für die Mitglieder so gering wie möglich zu halten. Seit dem 1. Juli 2013 müssen Mitglieder, die ihre Erklärungen über die finanziellen Interessen ändern möchten, nur noch die Abschnitte des Formulars ausfüllen, die sie aktualisieren möchten, nicht mehr das gesamte Formular. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der Verfahren. Am Ende sollen die Mitglieder die Möglichkeit haben, ihre Erklärungen komplett elektronisch auszufüllen, zu unterzeichnen und einzureichen. Dieser Schritt wurde vom Beratenden Ausschuss beschlossen und wird vom Präsidenten unterstützt. Er wird voraussichtlich im Jahr 2014, nach den Europawahlen, umgesetzt.

Nicht zuletzt hat der Beratende Ausschuss am 9. April 2013 die neu ernannte Ethikbeauftragte („*déontologue*“) der französischen Nationalversammlung Noëlle Lenoir im Europäischen Parlament begrüßt, die Informationen zum Verhaltenskodex und der Arbeit des Beratenden Ausschusses einholen wollte. Die Tatsache, dass sich Noëlle Lenoir bei ihren Erkundigungen zuerst an das Europäische Parlament gewandt hat, zeigt deutlich, dass unsere Institution ein Vorreiter für ein starkes und transparentes Governance-Modell ist.

⁵http://www.europarl.europa.eu/pdf/meps/CoC%20User's%20Guide%20draft4web_EN_def.doc

3 TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERHALTENSKODEX

3.1 Durchführungsmaßnahmen zum Verhaltenskodex

Am 15. April 2013 wurden die Durchführungsmaßnahmen zum Verhaltenskodex vom Präsidium verabschiedet. Sie traten am 1. Juli 2013 ohne Rückwirkung in Kraft und verdeutlichen den Anwendungsbereich von Artikel 5 des Verhaltenskodex zu „*Geschenke[n] oder ähnliche[n] Zuwendungen*“.

In den Durchführungsmaßnahmen ist festgelegt, dass die Mitglieder den Präsidenten über jedes Geschenk informieren müssen, das sie erhalten, wenn sie das Parlament in amtlicher Funktion vertreten. Alle diese Geschenke sind Eigentum des Parlaments. Sie werden in einem Geschenk-Register veröffentlicht. Dort sind Informationen zum Empfänger, der Funktion, in welcher das Mitglied das Geschenk erhalten hat, dem Geschenk und dem Zeitpunkt des Erhalts aufgeführt. Außerdem sind eine Beschreibung und ein Bild des Geschenks sowie der vom Empfänger geschätzte Wert angegeben (mehr oder weniger als 150 EUR). Das Geschenk-Register ist auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

In den Durchführungsmaßnahmen ist auch festgelegt, dass Mitglieder ihre Teilnahme an Veranstaltungen melden müssen, die von Dritten organisiert werden, wenn die Reise-, Unterkunfts- und Aufenthaltskosten von Dritten erstattet bzw. direkt beglichen werden. Diese Erklärungen werden auf der Website des Parlaments auf der persönlichen Seite des jeweiligen Mitglieds veröffentlicht.

Darüber hinaus ist in den Durchführungsmaßnahmen ein Kontrollverfahren für die Erklärungen der Mitglieder über die finanziellen Interessen vorgesehen:

„Besteht Grund zu der Annahme, dass eine Erklärung offensichtlich falsche, unseriöse, unleserliche oder unverständliche Informationen enthält, führt die zuständige Dienststelle im Namen des Präsidenten eine allgemeine Plausibilitätsprüfung durch, um dies binnen einer angemessenen Frist zu klären und dem betreffenden Mitglied damit die Möglichkeit zur Reaktion zu geben. Wenn eine solche Prüfung eine Angelegenheit nicht klärt und somit regelt, entscheidet der Präsident gemäß Artikel 8 des Verhaltenskodex über die weitere Vorgehensweise.“

Laut Beschluss des Generalsekretärs des Parlaments wurde das Referat Verwaltung für die Mitglieder in der Generaldirektion Präsidentschaft zur zuständigen Dienststelle für diese allgemeine Plausibilitätsprüfung im Namen des Präsidenten ernannt.

3.2 Einreichen von Erklärungen der Mitglieder über die finanziellen Interessen

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Verhaltenskodex sind die Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode ihr Mandat antreten, verpflichtet, ihre Erklärungen über die finanziellen Interessen innerhalb von 30 Tagen abzugeben. Im Jahr 2013 wurden dem Präsidenten 28 neue Erklärungen vorgelegt, alle innerhalb der festgesetzten Frist.

Darüber hinaus ist Artikel 4 Absatz 1 festgelegt, dass Mitglieder „den Präsidenten von etwaigen Änderungen [unterrichten], die sich auf ihre Erklärung auswirken, jeweils innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Eintreten der Änderung“.

Im Laufe des Jahres wurden dem Präsidenten von 257 Mitgliedern 285 aktualisierte Erklärungen übermittelt. Dieser Unterschied ergibt sich dadurch, dass 232 Mitglieder jeweils eine aktualisierte Erklärung übermittelt haben, 23 Mitglieder ihre Erklärungen jeweils zweimal aktualisiert haben, ein Mitglied seine Erklärung dreimal aktualisiert hat und ein anderes Mitglied viermal.

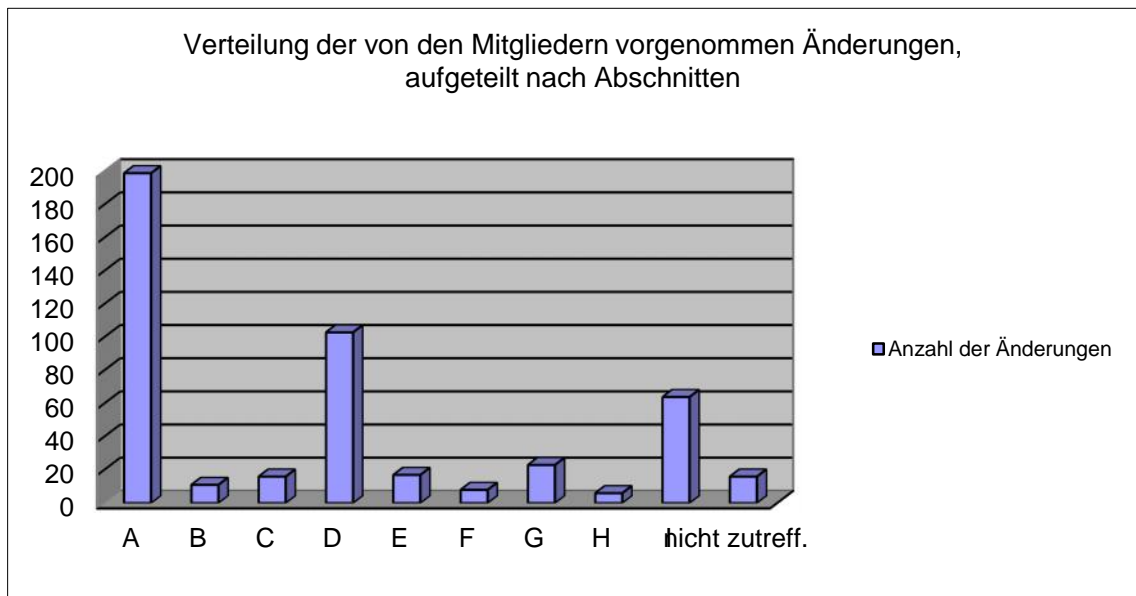
Diese aktualisierten Erklärungen enthielten insgesamt 447 Änderungen, in einigen Fällen wurden also im Zuge einer Überarbeitung mehrere Änderungen vorgenommen.

Was den Inhalt der Änderungen betrifft, so waren (A), (D) und (I) die deutlich am häufigsten geänderten Abschnitte; auf sie entfielen 199, 103 bzw. 64 Änderungen.

161 Erklärungen wurden infolge der allgemeinen Plausibilitätsprüfung im Rahmen des neuen Kontrollverfahrens aktualisiert. Dabei wurden insgesamt 183 Mitglieder förmlich aufgefordert, ihre Erklärungen genauer zu erklären. Diese Aufforderungen ergingen, wenn völlig unausgefüllte Erklärungen abgegeben wurden, in Abschnitt A (Berufstätigkeit und Mitgliedschaften in den drei Jahren vor der Amtsperiode im Parlament) keine Angaben gemacht wurden oder Informationen unverständlich waren.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung aller im Laufe des Jahres vorgenommenen Änderungen nach den einzelnen Abschnitten.

⁶ In der Tabelle sind 16 Änderungen unter „Nicht zutreffend“ zusammengefasst; diese Zahl bezieht sich auf Mitglieder, deren übermittelte aktualisierte Erklärungen mit den Erklärungen aus dem Vorjahr identisch waren sowie auf Mitglieder, deren übermittelte aktualisierte Erklärungen ähnliche Informationen enthielten wie die vorherigen, jedoch in einer anderen Sprache.



Abschnitt (A): Berufstätigkeiten während des Dreijahreszeitraums vor Antritt des Mandats im Parlament und Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen während dieses Zeitraums.

Abschnitt (B): Gehalt für die Ausübung eines Mandats in einem anderen Parlament.

Abschnitt (C): vergütete regelmäßige Tätigkeit, die neben der Wahrnehmung des Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausgeübt wird.

Abschnitt (D): Mitgliedschaft in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit mit oder ohne Vergütung.

Abschnitt (E): gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträgen oder sachverständiger Beratung), wenn der Gesamtbetrag der Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt.

Abschnitt (F): Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die dem Mitglied einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft.

Abschnitt (G): jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die dem Mitglied zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen seiner/ihrer politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist.

Abschnitt (H): jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Wahrnehmung der Aufgaben des Mitglieds beeinflussen könnten.

Abschnitt (I): jegliche sonstigen Informationen, die das Mitglied angeben möchte.

4 VERWALTUNG

4.1 Veröffentlichung einer Broschüre zum Verhaltenskodex

Zur leichteren Nutzung des Verhaltenskodex sowie zur leichteren praktischen Handhabung der Meldepflicht für Mitglieder hat der Beratende Ausschuss im Jahr 2013 eine Broschüre zum Verhaltenskodex veröffentlicht, in der alle Referenzdokumente und Formulare zusammengestellt sind:

- Verhaltenskodex;
- Durchführungsmaßnahmen zum Verhaltenskodex;
- Benutzerleitfaden zum Verhaltenskodex;
- Abgeordnetenstatut und

- Formulare für Erklärungen/Meldungen gemäß dem Verhaltenskodex.

4.2 Spezielle Website

Alle Informationen zum Verhaltenskodex sowie zur Tätigkeit des Beratenden Ausschusses sind auf der Website des Parlaments auf der allgemeinen Webseite zu den Mitgliedern des Parlaments verfügbar.

In seinem Jahresbericht 2012 betonte der Beratende Ausschuss die Notwendigkeit einer Verbesserung des Inhalts, der Präsentation, der Sichtbarkeit und der Rückverfolgbarkeit Informationen zur Transparenz auf der Website des Parlaments. Daher wurde eine spezielle Webseite „Ethik und Transparenz“ geschaffen: Auf dieser Einstiegsseite sind nicht nur Dokumente und Informationen zum Verhaltenskodex für Mitglieder, sondern auch zum Transparenz-Register für die an der Gestaltung der EU-Politik beteiligten Institutionen und Organisationen, zum öffentlichen Zugang zu den Dokumenten des Parlaments sowie zu den von den Mitarbeitern des Parlaments zu beachtenden Regeln zu finden.

4.3 Sekretariat des Beratenden Ausschusses

Das Referat Verwaltung der Mitglieder (mit Sitz in Brüssel und Luxemburg) in der Generaldirektion Präsidentschaft fungiert als Sekretariat des Beratenden Ausschusses und ist die zuständige Dienststelle nach Artikel 2, 3, 4 und 9 der Durchführungsmaßnahmen zum Verhaltenskodex:

Advisory.Committee@europarl.europa.eu

Parlement européen
Secrétariat du comité consultatif sur la conduite des députés
Rue Wiertz, 60
PHS 07B046
B-1047 Bruxelles
Belgique/Belgien

⁷ <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/0081ddfaa4/MEPs.html>

⁸ <http://www.europarlpp.ep.ec/aboutparliament/de/0060f4f133/%C3%89thique-et-transparence.html>